



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 20.07.2015
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:05 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Koch, Heinz

Schlereth, Bernhard

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Kreisrat Ernst-Alfred Kienast

Frau Auinger, Projektmanagement Guntau & Kunz

1 Vertreter der Medien

3 Referendare

vom Landratsamt:

Herr Buchner

Frau Löffler

Herr Krug

Herr Künzig

Herr Dürr

Frau Friedrich

Frau Schorno

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Dr.-Ing. Fuchs

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine	entschuldigt
Heußner, Karen	entschuldigt
Brohm, Waldemar	entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Stahl, Fred	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fortschreibung des Ausbauplanes für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg **SBA/038/2015**
2. Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2015 **SBA/039/2015**
3. WÜ 50 – Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Rittershausen und Hopferstadt **SBA/040/2015**
4. WÜ 63 - Oberbauverstärkung zwischen Stalldorf und Landesgrenze **SBA/041/2015**
5. WÜ 16 - Oberbauverstärkung zwischen Fuchsstadt und Winterhausen **SBA/042/2015**

Anmerkung von Kreisrat Meckelein zur WÜ 61
6. Beschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Ochsenfurt; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach § 41 GeSchOKT **ZFB 2/106/2015**
7. Förderprogramm für Radwege; Antrag der Gemeinde Theilheim **ZFB 2/107/2015**
8. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 20.07.2015	Vorlage: SBA/038/2015
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Fortschreibung des Ausbauplanes für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2009 den „Ausbauplan 2010 für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ beschlossen.

Allgemeines:

Der Ausbauplan für die Kreisstraßen gibt die Willenserklärung des Landkreises über den strukturierten kurz- und mittelfristigen Ausbau der Kreisstraßen wieder.

Die Einteilung der Maßnahmen im derzeit gültigen „Ausbauplan 2010“ erfolgt in drei Dringlichkeitskategorien:

- 1. Dringlichkeit: für den 5 Jahreszeitraum 2010 - 2015
Maßnahmen der ersten Dringlichkeit haben die höchste Priorität.
- 2. Dringlichkeit: für den Zeitraum nach 2015
Maßnahmen der 2. Dringlichkeit sind Maßnahmen, die erst nach erfolgter Umsetzung der 1. Dringlichkeit begonnen werden sollen. In Einzelfällen können sie bei kostenneutralem Austausch mit Maßnahmen der 1. Dringlichkeit vorzeitig realisiert werden.
- weiterer Bedarf: für den Zeitraum nach 2015
Der weitere Bedarf stellt Maßnahmen dar, die erst langfristig zur Umsetzung anstehen. Hier kommen zunächst nur einfache Maßnahmen der Bestandserhaltung in Frage.

Der Ausbauplan ist somit auch die Basis für das jährliche beschlossene Bauprogramm.

Sachstand:

Mehr als die Hälfte der Projekte der ersten Dringlichkeit sind umgesetzt bzw. befinden sich in der Planung. Durch Einzelfallentscheidungen sind in begründenden Fällen zusätzlich auch Maßnahmen der 2. Dringlichkeit bzw. des weiteren Bedarfes bereits umgesetzt worden.

Aus folgenden Gründen ist es aus Sicht des Staatlichen Bauamtes sinnvoll, den Ausbauplan nunmehr fortzuschreiben:

- die Entwicklung des Straßenzustandes erfordert eine Fortschreibung der Prioritäten und die Aufnahme weiterer Maßnahmen
- veränderte Verkehrsmengen erfordern eine Fortschreibung der Bauweisen
- neue straßenplanerische Standards erfordern eine Fortschreibung der Projektgrundsätze

- vorgenannte technische Aspekte sowie die Baupreisentwicklung erfordern eine Fortschreibung der Kosten

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Ausbauplan grundlegend zu überarbeiten und fortzuschreiben.

Debatte:

Herr Dr. Fuchs vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Bereich Straßenbau – erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, einen Entwurf für einen fortgeschriebenen Ausbauplan zu erarbeiten.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, einen Entwurf für einen fortgeschriebenen Ausbauplan zu erarbeiten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2015.07.20/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Dr.-Ing. Fuchs, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 20.07.2015	Vorlage: SBA/039/2015
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2015

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2015 beschlossen, das Staatliche Bauamt für folgende Maßnahmen die Ausschreibungsunterlagen erstellen zu lassen, die Maßnahmen zu vergeben und im Jahr 2015 auszuführen.

Straße	Bezeichnung von ... nach...	Länge [m]	Vorgesehene Kosten
WÜ 42	Röttingen – Strüth	2.200	310.000 €
WÜ 61	Remlingen – Landkreisgrenze	2.500	

Bauablauf und Kostenentwicklung:

Maßnahme: WÜ 61:

Die Maßnahme wurde im Mai / Juni 2015 weitgehend plangemäß ausgeführt.

Maßnahme: WÜ 42:

Die im Vorfeld entnommenen Bohrkerne weisen eine Gesamtstärke des bituminösen Oberbaus von ca. 10 cm auf. Es war vorgesehen zum Ausgleich von Unebenheiten 1- 2 cm der vorhandenen Deckschicht abzufräsen und eine 3 cm starke neue Asphaltdeckschicht aufzubringen. Nach dem Anfräsen der Decke kam jedoch auf einem Großteil der Fräsfläche über den gesamten Straßenzug verteilt ungebundenes Schottermaterial zum Vorschein. Zur Stabilisierung der Fahrbahn war es zwingend erforderlich, eine zusätzliche Asphalttragschicht in einer Stärke von 6 – 8 cm einzubauen. Die Mehrkosten – einschließlich der zugehörigen Angleichungsarbeiten - belaufen sich auf ca. 140.000 € (brutto).

Die Mehrkosten können im Rahmen der *Bestandserhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen 2015* bei der Maßnahme „WÜ 50 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Rittershausen und Hopferstadt“ eingespart werden. Um zusätzliche Kosten wegen eines Baustopps zu vermeiden, wurde von Herrn Landrat Nuß die oben beschriebene Vorgehensweise per Eilentscheid beschlossen.

Debatte:

Herr Dr. Fuchs vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Bereich Straßenbau – erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA, Herr Dr.-Ing. Fuchs, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 20.07.2015	Vorlage: SBA/040/2015
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 50 – Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Rittershausen und Hopperstadt

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2014 beschlossen, im Jahr 2015 für den *Teil 2: Straßenerhaltung* zusätzlich zu dem jährlichen Pauschalbetrag für die *Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Rittershausen und Hopperstadt* 320.000 € einzuplanen und das Staatliche Bauamt beauftragt, die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten. Es stellte sich heraus, dass bei dieser Maßnahme voraussichtlich ca. 140.000 € eingespart werden können. Die eingesparten Mittel wurden für die Maßnahme *Deckenerneuerung im Zuge der WÜ 50 zwischen Röttingen und Strüth* aufgrund des nicht vorhersehbaren schlechten Fahrbahnaufbaus kurzfristig benötigt und bereits verausgabt. Somit bleiben die Gesamtkosten für den Landkreis Würzburg im *Teil 2: Straßenerhaltung* gleich.

Zu berücksichtigen ist, dass die vorgesehene Maßnahme der Straßenerhaltung dient und einen Ausbau eines zu schwach dimensionierten Straßenaufbaus nicht ersetzt. Als Maßnahme der Bestandserhaltung ist sie daher nach BayGVFG grundsätzlich nicht förderfähig.

Maßnahmen / Kosten

Straße	Bezeichnung von ... nach...	Länge [m]	Kosten
WÜ 42	Röttingen – Strüth	2.200	450.000
WÜ 61	Remlingen – Landkreisgrenze	2.500	
WÜ 50	Rittershausen - Hopperstadt	3.300	180.000 €

Der Zustand der Kreisstraße WÜ 50 hat sich in den Jahren seit Aufstellung des aktuellen Ausbauplanes nicht wesentlich verschlechtert, was unter anderem auch an der vergleichsweise geringeren Verkehrsbelastung von 529 Fahrzeugen / Tag liegt. Eine Zunahme von in die Tiefe der Fahrbahn hineinreichenden Schäden hat sich hier nicht gezeigt, so dass eine kostengünstigere Erneuerung der Fahrbahndecke die Nutzbarkeit der Kreisstraße WÜ 50 auf längere Sicht wiederherstellen soll.

Bauablauf:

Die Arbeiten sollen öffentlich ausgeschrieben werden.
Der Bau soll im Herbst 2015 erfolgen. Für die Bauzeit sind 2 Wochen kalkuliert.
Es wird empfohlen, die Maßnahme positiv zu beschließen.

Debatte:

Herr Dr. Fuchs vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Bereich Straßenbau – erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt der Maßnahme *WÜ 50 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Rittershausen und Hopferstadt* zu.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungsschritte voran zu treiben.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag innerhalb des Kostenrahmens für das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt der Maßnahme *WÜ 50 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Rittershausen und Hopferstadt* zu.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungsschritte voran zu treiben.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag innerhalb des Kostenrahmens für das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2015.07.20/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Dr.-Ing. Fuchs, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 20.07.2015	Vorlage: SBA/041/2015
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 63 - Oberbauverstärkung zwischen Stalldorf und Landesgrenze

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 14.11.2014 wurde die Maßnahme im Rahmen der Bauprogrammbesprechung für das Jahr 2015 aufgenommen. Der Bauausschuss fasste den Beschluss, die für die Vorbereitung der Maßnahmen notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation

Die Kreisstraße WÜ 63 liegt im südlichen Teil des Landkreises Würzburg und stellt eine Verbindungsachse zwischen der B 19 Landesgrenze zu Baden-Württemberg und der St 2268 in Riedenheim dar. Sie verbindet die beiden Ortschaften Stalldorf und Bernsfelden (Baden-Württemberg).

Der gebundene Oberbau ist hinsichtlich der Asphaltqualität sowie des Gesamtaufbaus unzureichend. Schäden in Form von Fahrbahnverdrückungen, Längs-, Quer- und Netzzissen sowie Flickstellen und Kornausbrüchen sind in der Örtlichkeit bereits vorhanden.

Die aktuelle Maßnahme ist im „Ausbauplan 2010 für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ in der 1. Dringlichkeit enthalten.

Planung/ Umsetzung:

Die geplante Maßnahme beginnt an der Landesgrenze zu Baden-Württemberg bei Abschnitt 100, Station 0,000 und endet am Ortseingang von Stalldorf bei Abschnitt 100, Station 2,700. Die Gesamtlänge beträgt 2,7 Kilometer. Die vorhandene Fahrbahnbreite variiert zwischen 5,75 m bis 6,00 m und soll daher auf eine einheitliche Fahrbahnbreite von 6,00 m verbreitert werden. Der Ausbau der Kreisstraße soll möglichst bestandsnah erfolgen.

Es ist vorgesehen, die vorhandenen bituminösen Schichten bis zum bestehenden Frostschutz abzufräsen, einen Ausgleich aus Frostschutzmaterial zur Verbesserung der Längs- und Querneigung aufzubringen und auf diese den neuen Fahrbahnaufbau aus Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht aufzubauen. Hiermit werden sowohl die vorhandenen Fahrbahnschäden beseitigt, als auch der Aufbau entsprechend der aktuellen Regelwerke für das gestiegene Verkehrsaufkommen wieder ausreichend belastbar.

Die konkreten Planunterlagen werden anhand einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Kosten / Weiteres Vorgehen:

Die Gesamtkosten für den Landkreis betragen ca. 700.000 €.

Die Oberbauverstärkung ist grundsätzlich förderfähig, die Maßnahme ist bei der Regierung von Unterfranken für 2015 angemeldet. Im nächsten Schritt soll der Förderantrag gestellt werden und die Maßnahme bei positivem Bescheid ausgeschrieben werden.

Der Bau soll 2015, von Mitte September bis Ende November erfolgen. Für die Bauzeit sind 10 Wochen kalkuliert.

Es wird empfohlen, die Maßnahme positiv zu beschließen.

Hinweis:

Die Oberbauverstärkung in dem Abschnitt zwischen Stalldorf und Riedenheim kann aufgrund personeller Engpässe im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr ausgeführt werden und wird in das Jahr 2016 verschoben.

Debatte:

Herr Dr. Fuchs vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Bereich Straßenbau – erläutert den Sachverhalt mittels einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage).

Stellv. Landrat Amrehn fragt nach, in welcher Höhe mit einem Zuschuss zu rechnen sei.

Herr Künzig teilt mit, dass der Fördersatz derzeit bei 50 % liege. Bei Oberbauverstärkungen stelle sich jedoch die Frage, ob die 50 % anhand der Baukosten gefördert werden. Teilweise werden diese anhand von Pauschalen gefördert, d.h., die förderfähigen Kosten seien dann geringer als die tatsächlichen Kosten. Dies wäre im Einzelfall anhand der Planung zu sehen.

Landrat Nuß äußert sich, dass sowohl diese Straße als auch die WÜ 50 – Rittershausen – Hopperstadt auch ein Stückweit ein Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums sind. Der Landkreis investiert hier in diese Straßen, unabhängig von der Stärke der Verkehrsbelastung, da die Straßen in einem schlechten Zustand sind.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt, vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken, der Kostenübernahme der Maßnahme *WÜ 63 Oberbauverstärkung zwischen Stalldorf und Landesgrenze* zu.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungsschritte voran zu treiben, die Maßnahme auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag innerhalb des Kostenrahmens für das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt, vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken, der Kostenübernahme der Maßnahme *WÜ 63 Oberbauverstärkung zwischen Stalldorf und Landesgrenze* zu.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungsschritte voran zu treiben, die Maßnahme auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag innerhalb des Kostenrahmens für das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2015.07.20/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an StBA H. Dr.-Ing. Fuchs, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 20.07.2015	Vorlage: SBA/042/2015
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 16 - Oberbauverstärkung zwischen Fuchsstadt und Winterhausen

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 14.11.2014 wurde die Maßnahme im Rahmen der Bauprogrammbesprechung für das Jahr 2015 aufgenommen. Der Bauausschuss fasste den Beschluss, die für die Vorbereitung der Maßnahme notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation

Die WÜ 16 liegt im südlichen Teil des Landkreises Würzburg und verbindet die beiden Bundesstraßen B 13 bei Sommerhausen und B 19 bei Reichenberg (Klingholz).

Der Oberbau der Kreisstraße weist erhebliche Schäden in Form von Fahrbahnverdrückungen und Längs- und Querrissen auf.

Die Maßnahme ist im Ausbauplan 2010 für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg lediglich im Weiteren Bedarf enthalten.

Auf der WÜ 16 zwischen Winterhausen u. Fuchsstadt ist jedoch eine erhebliche Zunahme des Verkehrs zu verzeichnen. Insbesondere ist der Schwerverkehr, welcher maßgeblich für die Bemessung des Straßenoberbaues von 158 Kfz/24 h im Jahr 2005 um 340 % auf 537 Kfz/24 h im Jahr 2010 gestiegen.

Daher ist die Maßnahme im Bauprogramm der Sitzung vom 14.11.2014 vorgezogen worden und soll in 2015 ausgeführt werden.

Planung/ Umsetzung:

Die geplante Maßnahme beginnt an der Ortsgrenze Fuchsstadt bei Abschnitt 120 Station 0,443 und endet an der Ortsgrenze Winterhausen bei Abschnitt 120 Station 3,265. Die Länge der Maßnahme beträgt 2,822 Kilometer. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt ca. 6,5 m und soll nicht verändert werden.

Der Ausbau der Kreisstraße erfolgt bestandsorientiert.

Es ist vorgesehen die vorhandene, schadhafte Decke abzufräsen und den Oberbau der WÜ 16 durch Einbau einer mindestens 8 cm starken Asphalttragschicht, einer 6 cm starken Binderschicht und einer 4 cm starken Asphaltbetondeckschicht dem gestiegenen Verkehrsaufkommen anzupassen.

Die konkreten Planunterlagen werden anhand einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Kosten / Weiteres Vorgehen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 1,15 Mio. € und liegen aufgrund genauerer Kostenberechnungen um 150.000,00 € über den in der Bauausschusssitzung am 14.11.2014 genannten Kosten. In dieser Summe sind auch die Kosten für die Erneuerung der passiven Schutzeinrichtungen und Fahrbahnmarkierung i. H. v. 100.000,00 € enthalten. Im Haushaltsplan 2015 sind für die Maßnahme 1.100.000 € veranschlagt. Die Mehrkosten können über das Organisationsbudget gedeckt werden.

Die Oberbauverstärkung ist grundsätzlich förderfähig. Die Maßnahme ist bei der Regierung von Unterfranken für 2015 angemeldet. Im nächsten Schritt soll der Förderantrag gestellt werden und die Maßnahme bei positivem Bescheid ausgeschrieben werden. Der Bau soll im Oktober 2015 erfolgen. Für die Bauzeit sind vier Wochen kalkuliert.

Es wird empfohlen die Maßnahme positiv zu beschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Umsetzung bereitzustellen.

Debatte:

Herr Dr. Fuchs vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Bereich Straßenbau – erläutert den Sachverhalt mittels einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage).

Fragen nach der Höhe der Belastungsgrenze für den Schwerlastverkehr, zu Schäden durch Hitze sowie zu den Ausschreibungen, werden durch **Herr Dr. Fuchs** beantwortet.

Kreisrat Koch hält es im Zusammenhang mit der geplanten Sperrung der Brücke in Ochsenfurt (B 13) für wichtig, dass diese Maßnahme noch dieses Jahr durchgeführt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt, vorbehaltlich der Zuweisung der erforderlichen Haushaltsmittel sowie vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken der Kostenübernahme der Maßnahme *WÜ 16 Oberbauverstärkung zwischen Fuchsstadt und Winterhausen* zu.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungsschritte voran zu treiben, die Maßnahme auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt, vorbehaltlich der Zuweisung der erforderlichen Haushaltsmittel sowie vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken der Kostenübernahme der Maßnahme *WÜ 16 Oberbauverstärkung zwischen Fuchsstadt und Winterhausen* zu.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungsschritte voran zu treiben, die Maßnahme auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2015.07.20/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage:
		TOP
		öffentlich
Umwelt- und Bauausschuss	20.07.2015	

Fachbereich:

Betreff:

Anmerkung von Kreisrat Meckelein zur WÜ 61

Kreisrat Meckelein macht eine Anmerkung zur WÜ 61 Remlingen - Birkenfeld. Diese Straße sei erst neu gemacht worden. Allerdings wurde die Straßen nicht mit einer rauen Oberfläche ausgestattet, sondern mit einer glatten Asphaltoberfläche. Bei Starkregen bleibe das Wasser auf der Oberfläche stehen, was zu Aquaplaning führe. Er teilt mit, dass es auf dieser Strecke in der Vergangenheit viele Unfälle in den Kurven gab. Daher sei zu befürchten, dass aufgrund des Aquaplanings eine weitere Gefahr entstehe, wodurch noch mehr Unfälle auftreten könnten.

Herr Dr. Fuchs nimmt den Hinweis zur Kenntnis und wird sich den Oberbau nochmal anschauen.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Dr. Fuchs

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

		Vorlage: ZFB 2/106/2015
	Termin	TOP 6
Umwelt- und Bauausschuss	20.07.2015	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Beschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Ochsenfurt; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach § 41 GeSchOKT

Sachverhalt:

Im Haushalt 2015 des Landkreises Würzburg ist für die Ersatzbeschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Ochsenfurt ein Betrag von 200.000 € vorgesehen. Vom Staatlichen Bauamt Würzburg wurde daraufhin das Vergabeverfahren durchgeführt. Nachdem die Fa. Ing. Kurt Herold GmbH & Co KG, Würzburg, die Generalvertretung für diesen Bereich hat, konnte nur ein Angebot eingeholt werden. Dieses schließt für einen Unimog Geräteträger U527 4X4 mit 211.386,89 €. Der Wert des auszusondernden Unimogs wurde von einem Gutachter auf 42.000 € festgesetzt. Zu diesem Preis wird das Fahrzeug von der Fa. Ing. Kurt Herold GmbH & Co KG in Zahlung genommen. Nachdem hierfür im Haushalt kein Ansatz vorgesehen ist, können die Mehrausgaben im Rahmen des Organisationsbudgets durch diese Mehreinnahmen mehr als gedeckt werden. Nachdem das Angebot bis zum 30.06.2015 befristet war und sichergestellt werden musste, dass das Fahrzeug bei einer Lieferzeit von ca. 14 Wochen rechtzeitig vor Beginn der Winterdienstsaison geliefert wird, hat Herr Landrat Nuß den Auftrag in Höhe von 169.386,89 € im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt. Das Vergabeverfahren wurde durch die Vergabestelle des Staatlichen Bauamtes geprüft, eine Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt war deshalb nicht erforderlich. Dies wird hiermit dem Umwelt- und Bauausschuss nach Art. 34 Abs. 3 S. 2 LKrO zur Kenntnis gegeben.

Debatte:

Herr Künzig, Fachbereich Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/107/2015
	Termin	TOP 7
Umwelt- und Bauausschuss	20.07.2015	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Förderprogramm für Radwege; Antrag der Gemeinde Theilheim

Sachverhalt:

Die Gemeinde Theilheim beabsichtigt den Ausbau bestehender Wirtschaftswege in den Gemarkungen Theilheim und Randersacker zum Lückenschluss des Radwegenetzes zwischen Theilheim und Gerbrunn. Dieser Weg ist in der alten Radwegekarte des Landkreises und der Stadt Würzburg und im Bayernnetz als Radweg ausgewiesen. Eine Förderfähigkeit nach den Richtlinien des Landkreises ist somit grundsätzlich gegeben. Im Einzelnen soll der Weg Fl. Nr. 2349 der Gemarkung Theilheim auf 1.200 m Länge und der Weg Fl. Nr. 6270/6 der Gemarkung Randersacker auf 30 m Länge ausgebaut werden. Diese Wege sind teils schon mit einer Betonfahrbahn, welche sich in sehr schlechtem Zustand befindet, befestigt, teilweise nur mit einer Schottertragschicht hergestellt. Darüber hinaus soll der Weg auf Fl. Nr. 2217 der Gemarkung Theilheim auf 125 m Länge ausgebaut werden. Dieser ist bisher bituminös befestigt und befindet sich in ähnlich schlechtem Zustand. Nachdem der Ausbau des Weges Fl. Nr. 2217 nicht im Zusammenhang mit der ansonsten vorgesehenen Maßnahme zu sehen ist, da der ausgewiesene Radweg über den Weg Fl. Nr. 2383 verläuft, ist diese Maßnahme nicht förderfähig, weil die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten mit ca. 18.200 € die Bagatellgrenze von 30.000 € nicht erreichen. Die restliche Maßnahme mit Kosten von 178.700 € ist förderfähig. Bei einem Fördersatz von 35 v.H: könnte die Gemeinde eine Förderung von 62.545 € erhalten, welche nach derzeitigem Stand aus Mitteln des Haushaltes 2016 gezahlt werden könnten. Es wird deshalb vorgeschlagen der Förderung unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag zuzustimmen.

Debatte:

Herr Künzig, Leiter des Fachbereichs Finanzen und Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Theilheim in Höhe von 62.545 € aus Mitteln des Haushaltsjahres 2016 zu. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Theilheim in Höhe von 62.545 € aus Mitteln des Haushaltsjahres 2016 zu. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2015.07.20/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich
Umwelt- und Bauausschuss	20.07.2015	

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Kreisrat Götz spricht den schlechten Zustand der Staatsstraße 2298 (Zell – Hettstadt – Roßbrunn) an. An dieser Straße werden seit Jahren nur Ausbesserungen durchgeführt. Er fragt bei Herr Dr. Fuchs vom Staatlichen Bauamt – Bereich Straßenbau – nach, ob bei dieser Straße in Zukunft eine Baumaßnahme zu erwarten sei, zumal die Straße stark befahren sei.

Herr Dr. Fuchs teilt mit, dass es hier einen ähnlichen Ausbauplan gebe, in dem die Erhaltung enthalten sei. Dieser sei in verschiedene Farben (rot, grün, gelb) eingeteilt nach Dringlichkeit. Entsprechend der Haushaltsmittel werden zunächst die roten Stellen abgebaut. Hiernach richtet sich die Reihung.

Kreisrat Losert spricht die Staatsstraße 2294 (Gramschatz) an.

Herr Dr. Fuchs nimmt die Anmerkungen zur Kenntnis und wird sich diese nochmal ansehen.

Kreisrat Koch teilt mit, dass er kürzlich auf den Fahrbahnteiler beim Markt Eisenheim angesprochen worden sei. Der Antrag sei wohl seitens der Verwaltung abgelehnt worden.

Herr Künzig teilt mit, dass die Abwicklung über das Staatliche Bauamt erfolgt sei. Sowohl aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei als auch vom Staatlichen Bauamt sei man zu der Ansicht gekommen, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit dieser Fahrbahnteiler nicht notwendig sei. Aus diesen Gründen könne der Straßenbaulastträger diesen Fahrbahnteiler nicht bauen. Sollte die Gemeinde den Fahrbahnteiler aus Gründen der Dorferneuerung/Dorfentwicklung auf eigene Kosten bauen wollen, würde man der Baumaßnahme nicht im Wege stehen.

Kreisrat Kuhl spricht die Staatsstraße Zell – Margetshöchheim an. Diese sei im Frühjahr ausgebessert worden. Allerdings sei der Teer auf den ausgebesserten Stellen viel zu hoch aufgebracht. Er fragt nach, ob im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung des Zeller Bocks evtl. ein Oberflächenausbau angedacht sei.

Herr Dr. Fuchs äußert sich, dass ein neuer Deckenbau kommen wird, in Verbindung mit dem Zeller Bock. Die angesprochenen Unebenheiten seien bekannt. Solche Unebenheiten seien auch auf anderen Straßen bekannt, an denen Ausbesserungen durchgeführt worden seien. Es wurden bereits Teile abgefräst.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Dr.-Ing. Fuchs

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r